



Jahresbericht der

Kreis- Kultur- und Sport-

Stiftung Greiz

für das Haushaltsjahr 2011

Inhaltsübersicht

1. Einführung

2. Rechtliche Verhältnisse

2.1 Grundsätzliches

2.2 Stiftungsrat

2.2.1 Zusammensetzung Stiftungsrat

2.2.2 Sitzungen und Beschlussfassung

2.3 Gemeinnützigkeit

3. Wirtschaftliche Verhältnisse

3.1 Vermögenszuordnung

3.2 Vermögenslage

3.3 Ertragslage

3.4 Vermögensübersicht

4. Erfüllung des Stiftungszwecks

5. Ausblick

1. Einführung

Dieser Jahresbericht basiert auf Grundlage der Satzung für die rechtlich unselbständige Kreis- Kultur- und Sport- Stiftung Greiz. In § 10 Abs. 1 der Satzung ist als Verwaltung der Stiftung der Landkreis Greiz festgelegt. Nach § 10 Abs. 3 legt die Stiftungsverwaltung dem Stiftungsrat innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Haushaltsjahres einen Stiftungsabschluss mit einer Vermögensübersicht und einen Bericht über die Mittelverwendung vor.

2. Rechtliche Verhältnisse

2.1 Grundsätzliches

Die Kreis- Kultur- und Sport- Stiftung Greiz ist eine rechtlich unselbständige kommunale Stiftung des Landkreises Greiz mit Sitz in Greiz. Sie ist eine nicht rechtsfähige Stiftung in der Verwaltung des Landkreises Greiz und wird von diesem im Rechts- und Geschäftsverkehr vertreten und nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), verwaltet. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Kultur, des Sportes und des Denkmalschutzes im Landkreis Greiz.

Die Gründung der Kreis- Kultur- und Sport- Stiftung Greiz erfolgte durch Beschlussfassung des Kreistages in seiner Sitzung am 16.12.2008. Die Landrätin vollzog die Stiftungsgründung durch Unterzeichnung des entsprechenden Stiftungsgeschäfts.

Organ der Stiftung ist der Stiftungsrat.

2.2 Stiftungsrat

2.2.1 Zusammensetzung Stiftungsrat

Der Stiftungsrat besteht aus:

1. dem Landrat des Landkreises Greiz,
2. drei besonders die Stiftung unterstützenden Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens,
3. vier Mitgliedern des Kreistages des Landkreises Greiz.

Mit Beschluss des Kreistages vom 16.12.2008 sowie 14.07.2009 wurden folgende Personen als Stiftungsräte berufen:

Stiftungsräte:

Stellvertreter:

Mitglieder des Kreistages Greiz:

1. Hansjörg Fischbach
2. Volker Taubert
3. Holger Steiniger
4. Dr. Wolfgang Gündel

1. Sabine Lehmann
2. Ulli Schäfer
3. Bernd Grimm
4. Gerd Grüner

besonders der Stiftung verpflichtete Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens:

1. Stephan Büttner
2. Wilfried Pucher
3. Uwe Jahn

1. Katrin Dix
2. Stefan Seifert
3. Frank Emrich

2.2.2 Sitzungen und Beschlussfassung

Der Stiftungsrat führte am 04.05.2011 eine Sitzung durch. Neben der Beschlussfassung zur Genehmigung der Niederschrift der konstituierenden Sitzung des Stiftungsrates am 16.03.2010 wurden zwei Beschlüsse zur Vergabe von Zuwendungen in öffentlicher Sitzung gefasst:

Beschluss 02/2011

Der Stiftungsrat der Kreis- Kultur- und Sport- Stiftung Greiz vergibt an den Greizer Theaterherbst e.V. Mittel in Höhe von 3.750,00 € zur Durchführung des XX. Greizer Theaterherbstes 2011.

Die Ausreichung der Mittel an den Greizer Theaterherbst erfolgt erst nach Abschluss der Prüfung des Verwendungsnachweises für das Jahr 2010.

Beschluss 03/2011

Der Stiftungsrat der Kreis- Kultur- und Sport- Stiftung beschließt entsprechend der bestehenden Leistungs- und Verwaltungsvereinbarung einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung an den Kreissportbund Greiz in Höhe von 15.900,00 €.

2.3 Gemeinnützigkeit

Die Kreis- Kultur- und Sport- Stiftung Greiz verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mit Feststellungsbescheid des Finanzamtes Gera vom 21.06.2010 wurde die Stiftung von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer für die Kalenderjahre 2008 und 2009 befreit. Die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Betätigung der Kreis- Kultur- und Sport- Stiftung im Sinne der §§ 51 ff. AO wurde für diesen Zeitraum bestätigt.

Mit Schreiben des Finanzamtes Gera vom 05.07.2010 wurde bestätigt, dass gemäß § 58 Ziffer 12 AO eine Zuwendung von Mitteln durch die Stiftung an Dritte im Sinne der Satzung bis einschließlich 2011 nicht zwingend ist, um die Gemeinnützigkeit zu sichern. Es wurde festgelegt, dass die nächste Überprüfung der Gemeinnützigkeit im Kalenderjahr 2013 (für die Jahre 2010, 2011 und 2012) durch das Finanzamt durchgeführt wird.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse

3.1 Vermögenszuordnung

Das Vermögen der Stiftung ist Sondervermögen des Landkreises Greiz.

Das Stiftungsvermögen der Kreis- Kultur- und Sport- Stiftung wird im Haushalt des Landkreises Greiz verwaltet und als Sonderrücklage geführt. In der Jahresrechnung des Landkreises Greiz für das Haushaltsjahr 2011 ist das Stiftungsvermögen unter IV. Rücklagen als „Sonderrücklage Kreis- Kultur- und Sport- Stiftung Greiz“ ausgewiesen.

3.2 Vermögenslage

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2011 betrug der Bestand der Sonderrücklage der Kreis- Kultur- und Sport- Stiftung Greiz 1.468.411,51 €. Mit Wertstellungsdatum vom

11.07.2011 erhielt der Landkreis Greiz eine Überschussbeteiligung aus dem Jahresabschluss 2010 der Sparkasse Gera-Greiz in Höhe von 1.089.205,96 €.

Entsprechend der Festlegung im Stiftungsgeschäft war die Hälfte der an den Landkreis Greiz ausgeschütteten Sparkassenüberschussbeteiligung der Stiftung als Vermögensausstattung zuzuführen. Die Kapitalausstattung erhöhte sich damit im Jahr 2011 um 544.602,98 €.

Durch die Anlage des Stiftungskapitals wurden Zinserträge in Höhe von 31.414,37 € erwirtschaftet. Dem gegenüber steht eine Ausschüttung von Kapitalerträgen von 19.650,00 €, so dass im Saldo eine Ertragszunahme in Höhe von 11.764,37 € im Jahr 2011 zu verzeichnen ist. Dieser Betrag war ebenfalls der Sonderrücklage zuzuführen.

Zum Schluss des Haushaltsjahres 2011 ergibt sich somit ein Vermögen von 2.024.778,86 €.

3.3 Ertragslage

Einnahmen

Mit dem Anfangsbestand an Stiftungsvermögen im Jahr 2011 in Höhe von 1.468.411,51 € sowie der Kapitalerhöhung aus der zuzuführenden Gewinnausschüttung über 544.602,98 € wurde bis zum 31.12.2011 ein Zinsertrag in Höhe von 31.414,37 € erwirtschaftet.

Ausgaben

Die im Jahr 2011 erwirtschafteten Erträge wurden der Sonderrücklage zugeführt. Die in der Sitzung des Stiftungsrates am 04.05.2011 gefassten Beschlüsse zur Vergabe von Zuwendungen führten zu nachfolgenden Ausgaben:

An den Kreissportbund Greiz wurden 15.900,00 € mit Wertstellungsdatum vom 07.07.2011 ausgezahlt. Der Greizer Theaterherbst e.V. erhielt die Zuwendung in Höhe von 3.750,00 € mit Wertstellung zum 28.11.2011.

Die Ausgaben sind in der Haushaltsstelle 89000.71800 (Zuwendungen der Kreis-Kultur- und Sport- Stiftung für laufende Zwecke – Übrige Bereiche) gebucht.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben wurden die erwirtschafteten Zinserträge des Jahres 2009 in Höhe von 6.227,16 € sowie aus dem Jahr 2010 weitere 13.422,84 € eingesetzt.

3.4 Vermögensübersicht

Entwicklung des Gesamtvermögens

Jahr	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuführung aus Überschussbeteiligung	Zuführung aus Zinsertrag	Entnahme Zinsertrag	Stand am Ende des Haushaltsjahres
2009	0,00 €	1.085.078,71 €	6.227,16 €	0,00 €	1.091.305,87 €
2010	1.091.305,87 €	362.603,47 €	14.502,17 €	0,00 €	1.468.411,51 €
2011	1.468.411,51 €	544.602,98 €	31.414,37 €	19.650,00 €	2.024.778,86 €

Entwicklung des Stiftungskapitals

Jahr	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuführung aus Überschussbeteiligung	Stand am Ende des Haushaltsjahres
2009	0,00 €	1.085.078,71 €	1.085.078,71 €
2010	1.085.078,71 €	362.603,47 €	1.447.682,18 €
2011	1.447.682,18 €	544.602,98 €	1.992.285,16 €

Bis zum Erreichen des im Stiftungsgeschäft festgelegten Kapitalgrundstockes in Höhe von 8.500.000,00 € stehen noch 6.507.714,84 € aus.

Entwicklung der Bestände aus Zinserträgen

Jahr	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuführung aus Zinsertrag	Entnahme Zinsertrag	Stand am Ende des Haushaltsjahres
2009	0,00 €	6.227,16 €	0,00 €	6.227,16 €
2010	6.227,16 €	14.502,17 €	0,00 €	20.729,33 €
2011	20.729,33 €	31.414,37 €	19.650,00 €	32.493,70 €

4. Erfüllung des Stiftungszwecks

Die Kreis- Kultur- und Sport- Stiftung Greiz verwirklicht den Satzungszweck durch die Auskehrung der Erträge des Stiftungsvermögens auf den Gebieten der Kultur, des Sportes und des Denkmalschutzes:

- zur Auszahlung von Fördermitteln z.B. an Museen, Bibliotheken, Ausstellungen und andere Kultur- oder Theaterprojekte,
- auf dem Gebiet des Sportes durch die Mittelvergabe zur Durchführung von Wettkämpfen und zur weitergehenden Unterstützung von Sportvereinen,
- zur Förderung der Träger von Kulturdenkmalen für die Pflege und die Erhaltung von Denkmalen.

Durch Beschlussfassung des Stiftungsrates in seiner Sitzung am 04.05.2011 erfolgte im Jahr 2011 die Förderung folgender Projekte und Maßnahmen:

- Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung an den Kreissportbund Greiz in Höhe von 15.900,00 € entsprechend der bestehenden Leistungs- und Verwaltungsvereinbarung

Die Auszahlung des Förderbetrages erfolgte zum 07.07.2011:

- für eigene Kleinprojekte in Höhe von 15.000,00 €
 - zur Förderung der Vereinsberatung in Höhe von 900,00 €.
- Zuschuss an den Greizer Theaterherbst e.V. in Höhe von 3.750,00 € zur Durchführung des XX. Greizer Theaterherbstes 2011

Die Auszahlung des Förderbetrages erfolgte zum 28.11.2011.

Damit wurde im Jahr 2011 eine Ertragsausschüttung zum Einsatz für gemeinnützige Zwecke in Höhe von insgesamt 19.650,00 € vorgenommen.

5. Ausblick

Im Jahr 2012 kann der Stiftungsrat wiederum durch eine Ertragsausschüttung aus dem Stiftungsvermögen über eine Förderung von Projekten entscheiden.

Die Verwaltung unterbreitet dem Stiftungsrat Vorschläge zur Mittelvergabe für die einzelnen Förderbereiche, über die der Stiftungsrat als Gremium zur Beratung und

Entscheidung gemäß § 9 der Satzung für die Kreis- Kultur- und Sport- Stiftung Greiz beschließt. Nach der Beschlussfassung erfolgt die Mittelausreichung mittels Bescheid, welchen die Verwaltung erstellt. Über die Verwendung der Mittel hat der Zuwendungsempfänger einen Verwendungsnachweis zu erstellen.

Im Haushaltsplan 2012/2013 des Landkreises Greiz ist für das Jahr 2012 in der Haushaltsstelle 89000.71800 ein Ausschüttungsbetrag von 32.500 € aus Zinserträgen der Vorjahre veranschlagt.

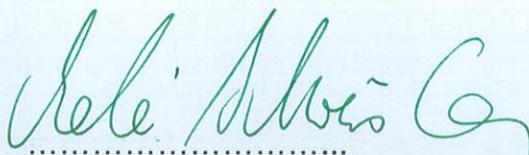
Gleichzeitig erfolgt wiederum eine Reduzierung der bisherigen Haushaltsansätze im Verwaltungshaushalt in den Haushaltsstellen

34000.71801	Kulturförderung
36500.71800	Förderung Denkmalschutz
55000.71801	Sportförderung

zugunsten einer Förderung im Rahmen der Stiftung. Insgesamt wird der Kreishaushalt in Höhe des Ausschüttungsbetrages entlastet.

Durch diese Vorgehensweise wird der Sinn und Zweck der Gründung dieser Stiftung weiter umgesetzt. Es ist die Fortführung einer Förderung von Projekten für Kultur, Sport und Denkmalschutz aus Erträgen des Stiftungskapitals. Damit wird die Finanzierung derartiger Maßnahmen zunehmend losgelöst von der jeweiligen Haushaltslage und eine kontinuierliche Förderung durch den Landkreis Greiz auch zukünftig sichergestellt.

Greiz, den 01. Februar 2012


.....
Martina Schweinsburg
Landrätin
Vorsitzende des Stiftungsrates

